


Schuleraufnahmebogen für das Schuljahr /

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des landeseigenen Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten dieser Schule wenden.

Aufnahme zum:				
Bisherige Schule:				
aus Klasse:				
Einschulungsjahr:				
		Schulstr. 17, 76761 Rülzheim Tel.: 07272-929740 Fax.: 92974299 sekretariat@igs-ruelzheim.de www.igs-ruelzheim.de		
Noten:	Deutsch:	Mathematik:	Sachkunde:	Summe:

1. Angaben zur Schülerin/Schüler

Name:		Vorname:		<input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich
Straße:		PLZ ,Ort:		
Geburtsdatum:/Geburtsort:		Geschwisterkind an der Schule:		
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland	Familiensprache:	Zuzugsjahr	
Konfession: <input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> _____		Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Ethik Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im lfd. Schuljahr nicht möglich!		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:				
Gegebener Nachteilsausgleich wegen:				

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = **Mitteilung** grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1826aBGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.** Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes von _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am: _____ HDZ:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters _____

3. Anmeldung zum Ganztagsangebot:

Ich melde mein Kind verbindlich zur Teilnahme am Ganztagsangebot an:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja: Meine/unsere Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn die Teilnahme am Ganztagsangebot nicht bis spätestens 01.März jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.		
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift	

Als Entschuldigung für das Fehlen am Nachmittag werden ausschließlich nachfolgende Gründe anerkannt: Firmunterricht, Präparanden- bzw. Konfirmandenunterricht und Arztbesuche.

Mitschülerwünsche (max. 2):

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:		
Name, Vorname:	Beziehung z. Kind (Oma, Tante...)	Telefonnummer

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und an die Presse	
Anlässlich schulischer Veranstaltungen werden immer wieder Fotos oder kleine Filme von Ihren Kindern gemacht. Diese werden auf der Homepage veröffentlicht oder an die Presse (Heimatbrief, Rheinpfalz etc.) weitergegeben. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden
	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden
	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken	
Ihr Kind steht während des Besuches unserer Einrichtung unter unserer Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen wir als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für Ihr Kind bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird. Die Unfallkasse und Ausbilder in Erste Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholen Ihres Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht also das Risiko. Wir möchten daher Ihr Einverständnis erbitten, der Zeckenentfernung durch uns und der anschließenden Desinfektion zuzustimmen. In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenstich informiert.	
Die/der Personenberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden
	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden

Außerdem weisen wir darauf hin, dass für den Gebrauch von Handys in unserer Hausordnung folgendes festgelegt wurde: „Das Mitbringen von Handys, Mp3-Playern, tragbaren Computerspielkonsolen oder sonstigen technischen Unterhaltungsmedien ist nicht erwünscht. Die Benutzung ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände verboten. Im Schadens- oder Verlustfall besteht daher kein Erstattungsanspruch“. Sollten die Schülerinnen und Schüler gegen diesen Punkt der Hausordnung verstoßen, behalten wir uns vor, das Gerät bis zum Ende des Schultages einzubehalten.

Wir erwarten, dass Eltern und Schüler an pädagogischen Gesprächen mitwirken!

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

wird von der Schule ausgefüllt:

Kopie des Zeugnis	[] vorhanden	[] wird bis zum nachgereicht	
Kopie Geburtsurkunde	[] vorhanden	[] wird bis zumnachgereicht	
Einsicht ins Stammbuch	[] vorhanden	[] wird bis zum ... nachgereicht	
Grundschulschreiben	[] vorhanden	[] wird bis zumnachgereicht	
1 Passbild	[] vorhanden	[] wird bis zumnachgereicht	
Masernschutz/ Einsicht in den Impfpass	[] vorhanden	[] wird bis zumnachgereicht	

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Integrierten Gesamtschule Rülzheim geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Integrierte Gesamtschule Rülzheim, Schulstraße 17, 76761 Rülzheim. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie über das Sekretariat.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.